

## Feuerwehrgeschichtliches

*Feuerwehrverhältnisse von 1850 — Historische und andere Brände — Extradienste — Winterschlacht bei Hegnau — Italienerkrawall*

An der am 10. Dezember 1911 erfolgten Gründung der «Alten Garde Wipkingen» bestand die große Mehrzahl der Mitglieder aus Feuerwehr-Veteranen. Es ist daher gewiß nur billig, wenn dieser, in einem Gemeindegewesen höchst wichtigen Institution auch einige Worte gewidmet werden.

Vor mir liegt die Feuerlöschordnung der Gemeinde Wipkingen vom 25. April 1850, also gewiß ein ehrwürdiges Dokument. Um nicht der Papierverschwendung beschuldigt zu werden, gedenke ich mich auf die Anführung derjenigen Punkte zu beschränken, von denen ich annehmen darf, daß sie auch heute noch einiges Interesse bieten.

1. *Dienstpflicht:* Die ganze diensttaugliche männliche Bevölkerung von Wipkingen vom 20. bis zum 50. Altersjahr.
2. *Einteilung:* 25—30 Mann zum Spritzenkorps (alte Spritze ohne Saugeinrichtung), worunter 2 Wendrohrführer, 4 Wasserträger, 2 Schöpfer, 2 Windlichtträger.

(Die Mannschaft trug Zwilchenröcke und solide Filzhüte.)

Flöchnerkorps: 16 Mann, je 2 Mann mit 1 Sack mit Gurt, 2 Seilen, Laternchen und 2 Wachskerzen ausgerüstet.

Leitern- und Hakenkorps: 24 Mann.

Feuerwache: 20 Mann mit Gewehr, Waidmesser, Patronentasche. (Die drei letztern Korps trugen Zivilkleidung mit Armbinde.)

### 3. *Alarm:*

- a) Bei Brandfällen in der Gemeinde Sturmläuten mit allen drei Glocken.
- b) Bei Brandfällen innert 1 bis 2 Stunden Entfernung Sturmläuten mit der großen Glocke.
- c) In beiden Fällen: durch Hornsignale des Nachtwächters und des Weibels.

Im Falle a) durch zwei berittene Feuerboten, wovon der eine den Statthalter,

der andere die Nachbargemeinden aufzubieten hatte.

4. *Besoldung:* Bei auswärtigen Brandfällen: *ohne mit* aktiver Hilfeleistung:

10	16	Batzen dem Kommandanten,
8	12	Batzen dem Vizekommandanten u. den 2 Rohrführern,
6	10	Batzen der Mannschaft,
—	4	Batzen pro Mann den Feuerboten.

Bei Übungen oder Brandfällen in der Gemeinde gab es keinerlei Barentschädigung, wohl aber die nötigen Erfrischungen von Gemeinde wegen! — (Bei der Fixierung obiger Soldansätze war die Behörde offenbar bestrebt, nicht den Neid der Passiven zu provozieren.)

Die Feuerwacht hatte u.a. die Pflicht: die Zugänge zur Brandstätte frei zu halten, keine müßigen Zuschauer zu dulden, sondern solche nötigenfalls zwangsweise zur Aushilfe — sei es bei der Spritze oder zum Wassertragen — anzuhalten.»

(Man sieht, das bloße Gaffen war nicht empfehlenswert!)

In Artikel 20 wird folgende Mahnung an die Mannschaft gerichtet:

«Bei Brandunglück oder Übungen wird sich die sämtliche Löschmannschaft angelegen sein lassen, ihre Bürgerpflichten getreu und gewissenhaft zu erfüllen, den Befehlen ihrer Kommandanten willig und pünktlich Folge zu leisten und unter keinen Umständen ihre Korps ohne Bewilligung oder förmliche Entlassung zu verlassen. Fehlbare werden mit einer Buße von 1—4 Franken bestraft.»

(Man muß sich fragen, ob der Gemeinderat etwa durch vorausgegangene Vorfälle zu diesem selbstverständlichen Zuspruch veranlaßt worden ist.)

Als dann die Wasserversorgung erweitert und eine Anzahl Hydranten erstellt wurden, trat die alte Spritze nur noch selten und nur im Lokalrayon in Funktion, auch das Wasserschöpfen und -Tragen fiel weg. Dafür schaffte die Gemeinde eine moderne, leicht arbeitende Spritze (System Schenk) mit Saug- und Druckpumpe nebst dem nötigen Schlauchmaterial an, welche überall treffliche Dienste leistete.

Nebst drei gleichaltrigen Kameraden kam ich schon mit 18 Jahren zum Pikettspritzenkorps. Damaliger Kommandant war Kaspar Vaterlaus.

Wichtige, auswärtige Brandfälle, an denen wir teilnahmen, waren:

1. Altes Stadttheater, Obmannamtsplatz (abnormal kalte Neujahrsnacht);
2. Alter, städtischer Spital, Predigerplatz (jetzt Kantonsbibliothek);
3. Klavierfabrik Rordorf, Auf der Mauer;
4. Gasthof zur «Krone», Unterstraß;
5. Städtisches Kübelabfuhrgebäude, Sihlquai (jetzt Klingenschulhaus).

Zum letzten Fall eine kurze Bemerkung: An jenem Maiabend hatten wir zufällig Spritzenprobe, als die Feuermeldung eintraf. Ohne die Pferde abzuwarten, fuhren wir schleunigst das Sihlquai hinauf und waren die ersten auf dem Brandplatz. Es handelte sich um ein Großfeuer, indem, die mächtige Scheune des sogenannten «Güllen-Baur» (Pächter der städtischen Abfuhr-Unternehmung), welche große Vorräte an Heu und Stroh usw. enthielt, in hellen Flammen stand. An ein erfolgreiches Löschen war nicht zu denken, obwohl nach uns noch zirka sechs Spritzen anrückten und kein Wassermangel bestand. Man mußte sich auf die Rettung der Pferde, Wagen und Geschirre beschränken. Der Rauch der ganz und halb verbrannten Vorräte verpestete einige Tage lang die Nachbarschaft in weitem Umkreise. Er sollte aber dennoch auch sein Gutes haben!

In jener kalten Nacht (7. Mai 1893) erfroren die Reben in der Ostschweiz zu einem großen Teil. Auch bei uns sowie in Unter- und Oberstraß, wo damals noch ein ansehnliches Rebgebiet bestand (daher der Name Weinbergstraße) zeigten sich Frostschäden bis zu 30%. Ein Muster-Rebberg war derjenige des Herrn Schindler-Escher, zwischen Wasserwerkstraße und Limmatt, aber, weil am Wasser liegend, den Frösten sehr ausgesetzt. Um so erstaunter war man, als es sich zeigte, daß die Reben nicht im geringsten gelitten hatten, da sie von den durch den Wind vom Sihlquai herübergetragenen Rauchwolken vor dem Erfrieren gerettet worden waren.

Außer den genannten Fällen gab es noch andere, bei denen die angeblichen Hilfeleistungen weit eher als höchst problematische Expeditionen bezeichnet werden mußten. So zum Beispiel, wenn in einem gewissen Begeisterungsstadium nach Oberleimbach oder Bassersdorf gefahren wurde. An letzterem Orte kamen wir seinerzeit gerade noch in dem Momente an, als der Ortsgeistliche die damals noch übliche Verdankungsrede an die auswärtigen Hilfsmannschaften hielt. Man kehrte — gewöhnlich nicht am gleichen Tage — mit dem tröstlichen Bewußtsein heim, daß Spritze und Schläuche geschont und die opferfreudige Mannschaft äußerlich ganz trocken und aktionslustig geblieben sei. Von den an den heimatlichen Wirtstischen gehaltenen Tiraden gar nicht zu reden.

Zu diesem geheimnisvollen Kapitel noch einen Beitrag:

Nach einer Spritzenübung gingen wir, wie üblich, noch zu einer Stärkung und zwar ausnahmsweise nicht in unser Stammlokal, den «Anker», sondern ins Restaurant «Limmattal», wo der sogenannte «Böhnli-Meier» (Meier, Mechaniker), ein Feuerwehrveteran, wirtete. Die allgemeine Stimmung hatte sich schon gut entwickelt, als ein Gast mit dem Ruf ins Lokal stürmte: «Rucked doch us, es brännt im Limmattal une!». Unser etwas mißtrauische Kommandant ging hinaus, um sich die Sache anzusehen. Nach einigen Minuten kehrte er zurück mit dem Befehl zum sofortigen Ausrücken. Richtig, über dem Hönnggerberg breitete sich eine unheimliche Röte aus, die auf eine große Feuersbrunst schließen ließ. Sofort ging es los und der Fuhrmann trieb die Gäule zu schärfster Gangart an. Etwas verdächtig war es dann schon, als in Hönngg alles ganz ruhig war und die wenigen Passanten uns ganz erstaunt betrachteten. Aber einmal im Feuer, wollte man dasselbe nicht so bald einstellen. Erst in der Gegend des «Eggbühl», Oberengstringen, gewahrten wir mit Schrecken, daß der aufgehende Vollmond uns auf niederträchtige Weise genarrt hatte!

Die Heimfahrt und die Stimmung der Truppe glich schon mehr dem Rückzug nach verlorener Schlacht, als einem kühnen Siegeszug. Auf neugierige Fragen zu Hause hatte man entweder taube Ohren oder nichtssagende Ausreden, und der heißeste Wunsch aller Gefoppten ging dahin, daß der Zufall nicht etwa den «Nebelspalter-Nötzli» in unsere Gefilde führen möge!

Bei günstigen Schneeverhältnissen, wie 1895, wurden zur Hebung des Korpsgeistes wiederholt zwei- oder vierspännige Schlittenfahrten auf großen, mit Tannenreis, Lampions und Wappen dekorierten Fuhrschlitten ausgeführt, so nach Kloten, Bülach, Baden und Uster.

Von letzterer Expedition eine Reminiszenz: Sie fand im Januar 1895 statt. Dem Zuge voran ritt als Herold der Wirt vom «Neuhof» (Baggenstoß) in einem prächtigen Sechseläutenkostüm. Hinter dem großen Mannschaftsschlitten fuhr noch eine Anzahl Privatschlitten.

Unsere «Laubkäfer» bildeten somit einen respektablen Schwärm, der auch gebührend bestaunt wurde. Die Fahrt ging über Dübendorf, Schwerzenbach, Greifensee, Uster. Zur Unterhaltung befand sich außer einem unermüdlichen Handörgeler noch ein «Alphornbläser» auf dem großen Schlitten. Das «Alphorn» bestand aus einer großen, prächtig polierten Meermuschel mit enger Oeffnung, in welche der Musikus unter Anwendung aller Kräfte hineinblies und dadurch dem Instrument steinerweichende, urstierähnliche Töne entlockte. Auf der ganzen Fahrt herrschte undurchdringlicher, in jener Gegend zur Winterszeit oft vorkommender Nebel.

Im Hotel zum «Sternen» (jetzt Gemeindehaus) Uster hatten sich schon 60—70 Schlitten aus allen Kantonsteilen eingefunden. Beim Mittagessen wurde unser Kapitän herausgerufen. Im Gange draußen stand mit toternster Miene der Polizeigewaltige von Uster, der ihm zu seinem nicht geringen Erstaunen eröffnete, daß aus den umliegenden Gemeinden entrüstete Klagen wegen falschem Feueralarm eingegangen seien. Mehrere Feuerwehren seien in der Meinung, daß es ennet dem Greifensee brenne, nach Fällanden und Maur ausgerückt. Angehobene Recherchen hätten mit Sicherheit ergeben, daß wir die Urheber dieses unverantwortlichen Fastnachtscherzes seien, dem gemäß wir auch eine zünftige Buße zu gewärtigen hätten. Der Diplomatie unseres Chefs gelang es dann, den erbosten Hüter des Gesetzes einigermaßen zu besänftigen, indem er sein lebhaftes Bedauern über das Mißverständnis aussprach und dasselbe als übermütigen, dummen Streich erklärte. Zu aller Beruhigung gab er das bestimmte Versprechen ab, daß auf der Heimfahrt das berüchtigte «Alphorn» nicht mehr geblasen werde.

Unsere Korpskasse blieb also vor einer Bußenplünderung glücklich verschont. Dagegen erwartete uns auf dem Heimweg ein anderes, ebenso unangenehmes Intermezzo. Derselbe führte über Nänikon, Hegnau, Dübendorf.

Die Hegnauer Nachtbuben waren weitherum dafür bekannt, daß sie durch ihr Dorf fahrende, angeheiterte Fremde, welche den Spotttruf «Guggu» ausstießen, jeweilen mit Steinen, Scheitern und sogar mit Mist bombardierten, womöglich auch noch verprügelten. Behufs Vermeidung solcher Zwischenfälle wurden unsere Leute allen Ernstes ermahnt, sich jeglicher Provokation zu enthalten. Die Straße durchs Dorf besitzt, etwelche Steigung, so daß im Schritt gefahren werden mußte.

Nun rief einer der längst der Scheiterbeigen spalierstehenden Hegnauer in spöttischem Tone: «Sölled mer e chli stoße?», worauf unser «enfant terrible», der bekannte Lötter W. mit lauter Stimme antwortete: «Ja, stossed e chli, Guggu!».

Kaum gesprochen, ging ringsum die Hölle los! Ein wahres Trommelfeuer von Munition aller Art prasselte auf die Schlittenfahrer und sogar auf die unschuldigen Gäule nieder, im Nu lagen Laternen, Dekorationen usw. auf der Straße, diejenigen von uns, welche sich nicht rechtzeitig auf den Schlittenboden geduckt hatten, bildeten die willkommene Zielscheibe der erbosten Schützen und nur wenige trugen keine Beulen oder Löcher im Kopfe davon. Es war keine Frage: Die «Guggus» hatten den Ueberfall planmäßig vorbereitet, die ahnungslosen «Laubkäfer» regelrecht eingekesselt und ihnen eine blutige Schlappe beigebracht: — Wie seinerzeit bei der Mondscheinfahrt kehrte man ohne Sang und Klang zu den heimatlichen Penaten zurück. Unnötig, zu sagen, daß dem Sündenbock später von den eigenen Kameraden eine Extra-Verdienstmedaille gespendet wurde!

Es würde zu weit führen, auf alle übrigen, an Schlitten- und ändern Fahrten erlebten Ereignisse zurückzukommen. Erfreulicherweise mußten nie Steckbriefe erlassen oder Mediziner requiriert werden. Dank der reichlichen Schneemengen und der soliden Laubkäferschädel blieb auch die Unfallversicherung vor Schadenersatzansprüchen stets verschont!

*Aus dem Heft: Plaudereien über Alt-Wipkingen von Emil Siegfried (geb. 1867) geschrieben im Herbst, 1942, Eigenverlag, Sammlung Ernst Sutter, Heute im Besitze des Quartiervereins Wipkingen © 2003.*